

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005056/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Rima Hassan (The Left), Leila Chaibi (The Left), Rudi Kennes (The Left), Manon Aubry (The Left), Matjaž Nemec (S&D), Cecilia Strada (S&D), Hana Jalloul Muro (S&D), Estrella Galán (The Left), Catarina Martins (The Left), Annalisa Corrado (S&D), Mounir Satouri (Verts/ALE), Rasmus Nordqvist (Verts/ALE), Villy Søvndal (Verts/ALE), Erik Marquardt (Verts/ALE), Irene Montero (The Left), Emma Fourreau (The Left), Thijs Reuten (S&D), Marina Mesure (The Left), Maria Grapini (S&D), Damien Carême (The Left), Francisco Assis (S&D)

Betrifft: Folgeersuchen bezüglich der Aktivierung der Blocking-Verordnung

In einer Anfrage zur schriftlichen Beantwortung¹, die im Mai 2025 von Mitgliedern der Fraktionen The Left, Verts/ALE, Renew, S&D und PPE eingereicht wurde, wurde die Kommission ersucht, Fragen zur Aktivierung der Blocking-Verordnung der EU zu beantworten, mit der die Auswirkungen von durch Drittstaaten verhängten Sanktionen neutralisiert werden sollen. Die Anfrage folgte auf den Bericht des Europäischen Parlaments über Menschenrechte aus dem Jahr 2024, in dem die dringende Aktivierung dieser Verordnung gefordert wurde, nachdem die Trump-Regierung entschieden hatte, Sanktionen gegen den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu verhängen.

In ihrer Antwort² vom 30. Juli 2025 beschränkte sich die Kommission darauf, zu versichern, dass sie die Situation mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und erwägt, „wirksame Maßnahmen“ zu ergreifen. Trotz dessen sind der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, zwei stellvertretende Ankläger, sechs Richter und die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen, Francesca Albanese, bis heute mit Sanktionen belegt, ohne dass vonseiten der EU reagiert wird. Das Reisebüro des Europäischen Parlaments hat aufgrund dieser Sanktionen sogar eine Hotelreservierung für Francesca Albanese storniert.

In den drei vom AFET-Ausschuss am 2. Dezember 2025 angenommenen Berichten wird die Forderung, die Blocking-Verordnung dringend zu aktivieren, weiter bekräftigt.

1. Was hindert die Kommission daran, dieser Aufforderung nachzukommen?
2. Wie schützt sie die Bürgerinnen und Bürger, die Akteure und die Organe der Europäischen Union vor der extraterritorialen Anwendung drittstaatlicher Rechtsvorschriften?

Eingang: 23.12.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-002163_DE.html.

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-002163-ASW_DE.html.